

Beschlußvorlage an den Rat**Betrifft**

Öko-Audit für die Stadtverwaltung Münster

Beratungsfolge

21.07.97	Ausschuß für Kinder, Jugendliche und Familien
02.09.97	Ausschuß für Umweltschutz und Bauwesen
09.09.97	Schulausschuß Ausschuß für Umweltschutz und Bauwesen
10.09.97	Haupt- und Finanzausschuß
10.09.97	Rat

Beschlußvorschlag

1. Der Bericht (Anlage 1) zur Einführung des Öko-Audits wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Handlungskonzept in Schulen, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt haben und dem Umweltamt umzusetzen und jährlich über die Ergebnisse und den Fortgang der Einführung des Öko-Audits zu berichten.
Darüber hinaus soll auch in einigen städtischen Kindertageseinrichtungen das Handlungskonzept umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird nach Ablauf von 3 Jahren (Zyklus des Öko-Audits) eine Auswertung des Projektes vorlegen und dem Rat einen Vorschlag unterbreiten, ob und in welchem Umfang das Öko-Audit weitergeführt und gegebenenfalls auf weitere Ämter und Einrichtungen ausgeweitet werden soll.
4. Als Motivationsinstrument wird ein Prämienmodell beschlossen, nach dem 50% der durch die Änderung des Nutzerverhaltens eingesparten Kosten (Energie, Wasser, Abfall) den beteiligten Einrichtungen zur freien Verfügung stehen. Weitere 50% verbleiben zur Haushaltsentlastung im städtischen Haushalt.
5. Die Anregung nach § 24 GONW zur Durchführung des Hamburger „fifty-fifty“-Modells in städtischen Schulen (Nr.13-97) des FDP-Kreisvorstandes Münster, durch Frau Möllemann-Appelhof, ist damit erledigt.
Der Ratsbeschluß (Vorlage Nr.: 1659/95) vom 18.12.95 über die Einführung des Projektes „Energie sparen in Schulen“ nach dem Hamburger „fifty-fifty“-Modell ist damit erledigt.
6. Der Auftrag des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 02.11.1995 (Vorlagen-Nr.: 1284/95), über die Ergebnisse der ersten Stufe zur Einführung des Öko-Audits zu berichten und einen Vorschlag für die Weiterführung des Projektes zu erarbeiten, ist damit erledigt.
Die Hälfte der eingesparten Haushaltsmittel (Prämie) kann von den Ämtern zum Haushalt des auf das Jahr der Einsparung folgenden Jahres für das jeweilige Amtsbudget angemeldet werden.

Begründung:

1. Anlaß

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurden ab dem Haushaltsplan 1995 Haushaltsmittel für die Entwicklung und Einführung eines Verfahrens zur Durchführung des Öko-Audits für die Stadt Münster bereitgestellt. Der Ausschuß für Umweltschutz und Bauwesen hat am 02.11.1995 den Bericht der Verwaltung (s. Anlage 2) über die laufenden Arbeiten zur Durchführung der ersten Stufe des Öko-Audits zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, nach Abschluß dieser Phase über die Ergebnisse zu berichten und einen Vorschlag für die Weiterführung zu erarbeiten .

Im Rahmen des Öko-Audits wird das Ziel verfolgt, ökologische Ressourcen im „Betriebsablauf“ Verwaltung zu schonen und die negativen Umweltauswirkungen zu minimieren. Dies geht in der Regel einher mit der Reduzierung von ökonomischem Ressourcenbedarf.

Das Öko-Audit-Verfahren sieht laut EG-Verordnung die Durchführung einer Umweltprüfung zur Ermittlung der Schwachstellen und Sparpotentiale, sowie die Einführung eines Umweltmanagement-Systems vor.

2. Verfahrensablauf des Öko-Audits

- Phase 1: Aufstellen von Umwelleitlinien

Als erstes werden von den Beteiligten Umwelleitlinien erstellt, an denen sich das zukünftige Handeln orientieren soll. Die Leitlinien gelten als allgemeine Absichtserklärung und nennen noch keine konkreten, quantitativen Ziele.

Bsp.:

- Durch regelmäßige Kontrolle der Verbräuche soll zukünftig der Energieverbrauch beobachtet und langfristig durch geeignete Maßnahmen gesenkt werden.
- Bei zukünftigen Investitionen sollen die Umweltauswirkungen (z.B. Entsorgbarkeit) berücksichtigt werden.

Hierzu zählen aber auch bereits bestehende Selbstverpflichtungen der Stadt Münster wie z.B. der Verzicht auf Tropenholz oder der FCKW-Verzicht.

- Phase 2: Umweltprüfung

In einer Umweltprüfung werden umweltrelevante Daten wie z.B. der Energie- und Wasserverbrauch, die Abfallmenge und die Entsorgbarkeit von beschafften Produkten untersucht. Die einzelnen Themenbereiche in der Verwaltung sind :

- Energie und Wasser
- Abfall
- Verkehr
- Beschaffung

Die relevanten Daten werden in Checklisten zusammengetragen und anschließend in sogenannten Kontenrahmen bilanziert.

- Phase 3: Erstellung eines Umweltprogramms

Auf Grundlage der erhobenen Daten werden die Schwachstellen ermittelt und ein Umweltprogramm erstellt. In dem Programm werden konkrete Ziele formuliert und beschrieben, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Bsp.:

- Statt „Dauerlüftung“ (Fenster auf Kippstellung) soll zukünftig bei Bedarf eine sogenannte „Stoßlüftung“ erfolgen. Hierüber werden die Mitarbeiter informiert und Zuständigkeiten benannt. Der Heizenergiebedarf soll durch diese Maßnahme um 3% gesenkt werden.

- Phase 4: Umsetzung des Programms

Das Umweltprogramm muß nach der Erstellung von allen Beteiligten umgesetzt und „gelebt“ werden.

Bsp.:

- Es werden in jeder Klasse verantwortliche Schülerinnen und Schüler benannt, die darauf achten, daß in den Pausen im Klassenraum das Licht abgeschaltet wird.
 - In den Lehrerkonferenzen wird regelmäßig der aktuelle Energieverbrauch bekannt gegeben und ggf. diskutiert.
 - In den Klassenräumen wird ein Komposteimer und ein „Gelber-Sack“ aufgestellt um den Abfall zu trennen.
- Phase 5: Erstellung einer Umwelterklärung
In einer öffentlichen Erklärung werden die Leitlinien, das Ergebnis der Datenerhebung und das Umweltprogramm bekannt gegeben. Dies dient der eigenen Motivation und dem Imagegewinn.
 - Phase 6: Wiederholung
Um die Umsetzung zu hinterfragen und das System neu zu aktivieren beginnt der Zyklus von Prüfung, Erstellung eines Programms und Umsetzung von neuem. Das Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltauswirkungen.

3. Stand der Vorarbeiten

Die Übertragung des Öko-Auditverfahrens auf eine Kommunalverwaltung muß deren spezifischen Besonderheiten berücksichtigen. Erforderlich war deshalb die Entwicklung eines gesonderten Verfahrenskonzeptes. Mit dem ifeu-Institut Heidelberg wurden deshalb auf der Grundlage eines AUB-Beschlusses (Vorlage Nr.: 1294/95) folgende Arbeitsschritte umgesetzt:

1. Detaillierung und Ausarbeitung eines möglichen Öko-Audit-Verfahrens speziell für die Stadt Münster in Anlehnung an die EG-Öko-Audit-Verordnung unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Städte.
2. Gesprächsphase vor Ort zur Evaluierung der Verwaltungsstruktur, der Umweltpolitik, bereits vorhandener Elemente eines Umweltmanagementsystems, Ermittlung bereits vorhandener Daten oder eines Berichtswesens für eine Umweltprüfung.
3. Auswertung der Gespräche und der Datenlage. Erste Zusammenstellung von Daten, soweit sie schon verfügbar sind und zugänglich gemacht wurden. Formulierung von Datenlücken.
4. Abschlußbericht mit Dokumentation der Arbeit und Empfehlungen, die sich aus den Arbeitsschritten 1 - 3 ergeben. Dazu gehören Verfahrensvorschläge für das weitere Vorgehen, die insbesondere die Frage berücksichtigen, welche Arbeiten oder Beiträge verwaltungsintern durchgeführt werden können (z. B. zusätzliche Querschnittsaufgaben, Fortbildungsmaßnahmen, weitere Datenerhebungen) und welche Arbeiten extern vergeben werden sollten.

4. Verfahrenskonzept für Münster

Als Ergebnis der Vorarbeiten legte das ifeu-Institut eine Studie zur Einführung des Öko-Audit in der Verwaltung vor (s. Anlage 1, Teil 1 u. 2). Sie setzt sich zusammen aus Teil 1, der darstellt, wie die EG-Öko-Audit Verordnung, die zunächst nur auf gewerbliche Unternehmen ausgerichtet ist, auf Kommunalverwaltungen anwendbar gemacht werden kann. In Teil 2 wurden die Ergebnisse des ersten Teils auf die speziellen Gegebenheiten der Stadt Münster projiziert. Im Rahmen der Erarbeitung wurden intensive Gespräche mit den beteiligten Ämtern geführt sowie die bestehende Datenlage erkundet.

Die Ausarbeitung über die Einführung des Öko-Audits und das Ergebnis der Gespräche vor Ort ist in Anlage 1 zusammengefaßt und kann bei Bedarf als ausführlicher Werkstattbericht beim Umweltamt angefordert werden.

4.1 Ziele des Handlungskonzeptes

Auf Grundlage dieser Ausarbeitung wurde verwaltungsintern ein Handlungs- und Organisationskonzept entwickelt (Anlage 1, Teil 3). Dieses Konzept verfolgt nachfolgende Ziele:

- Das Öko-Audit soll in die vielfältigen Bestrebungen der Ämter zur Verwaltungsreform (vgl. Vorlage Nr. 1013/95, Nr. 5 i. d. F. vom 13.11.1996) und zum Gebäudemanagement, aber auch in die Bestrebungen der einzelnen Fachämter zur Schonung der ökologischen Ressourcen integriert werden.
- Der Aufwand für die Koordination und Steuerung soll durch verschiedene Teams auf ein Minimum beschränkt werden.
- Zuständigkeitsregelungen sollen ihre Gültigkeit behalten.
- Zeitabläufe für die Durchführung sollen harmonisiert und angeglichen werden.
- Das Umweltmanagement wird integriert in das bestehende bzw. sich durch die Verwaltungsreform ändernde System der Verwaltungssteuerung (Berichtswesen, Controlling, Kosten-Leistungs-Rechnung).
- Als Motivationsinstrument wird von der Verwaltung ein Prämienmodell vorgeschlagen.
- Angesichts der Arbeitsbelastung der Ämter durch die fachliche Arbeit, aber vor allem durch die Zusatzaufgaben durch die Verwaltungsreform, das Gebäudemanagement und die Ressourcenknappheit wird das Öko-Audit zunächst nur bei Pilotämtern mit unterschiedlichen Strukturen und Verwaltungsaufgaben eingeführt.

4.2 Umsetzungsschritte

In ausgewählten Ämtern und Einrichtungen sollen Erfahrungen bezüglich des Verfahrensablaufes, des Aufwandes sowie der Kosten und Einsparungen gesammelt werden. Diese Erfahrungen werden nach Ablauf von drei Jahren ausgewertet.

Auf Grundlage der Auswertung erfolgt abschließend eine Entscheidung über Fortführung und Ausweitung des Projektes auf weitere Ämter und Einrichtungen.

Darüber hinaus wird jährlich über die Ergebnisse und erzielten Erfolge im Ausschuß für Umweltschutz und Bauwesen berichtet.

4.2.1 Einführung des Verfahrens in ausgewählten Ämtern und Einrichtungen

Für das Öko-Audit wurden das Schulamt und das Umweltamt ausgewählt. Darüber hinaus soll das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beteiligt werden. Dort müssen zunächst jedoch die personellen Ressourcen geklärt werden. Ein eventuell anfallender Mehrbedarf soll über die Ressourcen des Umweltamtes ausgeglichen werden. Schulamt, und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verfügen über eine Vielzahl von angegliederten Einrichtungen, welche auf freiwilliger Basis am Projekt beteiligt werden sollen.

Darüber hinaus sind alle mit relevanten Querschnittsaufgaben betrauten Ämter am Projekt beteiligt. Dies sind das Hauptamt (Bereich „Beschaffung“), das Personalamt (Bereich „Verkehr“), das Umweltamt (alle Bereiche), das Hochbauamt (Bereich „Energie u. Wasser“) und die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Bereich „Abfall“).

4.2.2 Organisationsstruktur des Prozesses

Ein Öko-Audit muß laut EG-Öko-Audit-Verordnung durch einen externen Gutachter zur Qualitätssicherung begutachtet werden. Da im kommunalen Bereich noch keine ausgeprägten Erfahrungen in diesem Bereich vorliegen und der Kenntnisstand sowie die Personalsituation in der Verwaltung begrenzt sind, wird die Durchführung des Öko-Audits durch ein externes Büro, das Institut für Energie- und Umweltforschung GmbH (ifeu), Heidelberg, methodisch unterstützt und inhaltlich begleitet. Die Koordination der Ämter und Einrichtungen, die Vor- und Nachbereitung der Projektschritte sowie die Zusammenstellung der Ergebnisse werden im Umweltamt im Rahmen eines Werksvertrages erledigt.

Um die Einführung des Öko-Audits und das zukünftige Vorgehen auf einer breiten Basis abzustimmen, wird ein Audit-Kern-Team (AKT) eingerichtet. In diesem Team arbeiten die Amtsleiter der beteiligten Ämter mit:

- Amtsleiter Hauptamt
- Amtsleiter Personalamt
- Amtsleiter Umweltamt (Audit-Leiter wg. Federführung für ges. Projekt)
- Amtsleiter Schulamt
- Amtsleiter Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Amtsleiter Hochbauamt
- Vertreter Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Vertreter/in Personalrat
- externer Berater (Steuerungsunterstützung, Organisation, Kontaktperson zu AKT, FT, Einrichtungen)

Zu den Aufgaben des Audit-Kern-Teams gehören unter anderem die Ein- und Fortführung des Prozesses, die Lenkung und die Abstimmung der Einzelschritte.

Die Audit-Kern-Teams treffen sich ca. alle zwei bis drei Monate, um über die nächsten Schritte zu beraten und den Ablauf des Projektes zu kontrollieren.

Der Arbeitsaufwand ist stark vom Umfang und der Detaillierung der Umweltprüfung abhängig. Alle Angaben bezüglich des Aufwandes und der Dauer sind daher nur geschätzt. Die Prüfungstiefe wird letztlich von den AKT-Mitgliedern selbst bestimmt.

Um bestehende Zuständigkeiten nicht zu verändern, sollen die jeweils fachlich zuständigen Mitarbeiter der beteiligten Ämter in sogenannten Fachteams (FT) für folgende Themenbereiche mit einbezogen werden, wobei jeweils das erstgenannte Amt federführend verantwortlich ist::

- Fachteam „Energie und Wasser“: Mitarbeiter des Hochbauamtes und der Klima-/Energiekoordinierungstelle
- Fachteam „Verkehr“: Mitarbeiter des Personalamtes, des Hauptamtes und des Umweltamtes
- Fachteam „Beschaffung“: Mitarbeiter des Hauptamtes, des Hochbauamtes und des Umweltamtes
- Fachteam „Abfall“: Mitarbeiter der Abfallwirtschaftsbetriebe-Münster und des Umweltamtes

Fachteamübergreifend sollen Mitarbeiter aus den betroffenen Pilotämtern (Schulamt und ggf. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) bei Bedarf an den einzelnen Fachteamsitzungen beteiligt werden.

Die jeweiligen Fachteams treffen sich nach einer Auftakt- und Informationsveranstaltung alle drei bis vier Wochen (je nach Bedarf) um die Umweltprüfung vorzubereiten (insgesamt ca. acht bis zwölf Stunden pro Person bis zur Sommerpause) und die vom ifeu-Institut bereitgestellten Checklisten zur Datenaufnahme zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Darüber hinaus sollen von den Fachteams die Stellen benannt werden, an denen die nötigen Daten abgefragt werden können. Daten, die im direkten Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitglieder anfallen, werden von diesen erhoben.

Während der Umweltprüfung treffen sich die Fachteams nur wenn offene Fragen zu klären sind oder wenn sie direkt mit der Datenerhebung betraut sind.

Der Arbeitsaufwand für die Auswertung der Daten und die Erstellung des Programms entspricht in etwa dem der Vorbereitung. Er ist vom angestrebten Ziel, den personellen Ressourcen und von der Motivation der Beteiligten abhängig.

Da den beteiligten Einrichtungen nach der EG-Öko-Audit Verordnung eine besondere Rolle für die Umsetzung des Projektes zukommt (Motivation, Sensibilisierung, Eigenbeteiligung), müssen in den Einrichtungen verantwortliche Personen benannt werden. Zusätzlich sollte dieser Person eine Gruppe weiterer Interessierter zuarbeiten.

In Schulen sollte nach Möglichkeit ein sogenanntes Öko-Team aus Lehrern, Hausmeistern und Schülern aufgestellt werden, das für die Einführung und Durchführung des Projektes verantwortlich ist. Bei Bedarf wird das Öko-Team vom Umweltamt bzw. den bei Einzelfragen zuständigen Fachteam Mitgliedern unterstützt.

Die Erfahrungen anderer Städte belegen, daß es keine einheitliche Organisationsstruktur in den beteiligten Einrichtungen geben kann. Deshalb sollte mit der jeweiligen Einrichtung eine den unterschiedlichen Umständen entsprechende Organisationsstruktur (z.B. Öko-Team, AG, etc.) gefunden werden.

4.2.3 Schrittweise Umsetzung in den Einrichtungen

Nach einer Vorbereitungsphase, in der mit allen Beteiligten das Vorgehen abgestimmt wird, beginnt in den Schulen und den Pilotämtern (Schulamt, Umweltamt) die sogenannte Umweltprüfung. Mit Checklisten werden umweltrelevante Daten erfaßt. In den Fachteams wird vorher festgelegt, wo die benötigten Daten anfallen und wer welche Daten erhebt.

Bsp.:

- Wie hoch ist der jährliche Wasserverbrauch?
Datenanfallstelle: Hochbauamt , Erhebung durch Herrn X (Hochbauamt)
- Wie wird in der Schule der Abfall getrennt?
Datenanfallstelle: Schule, Erhebung durch zuständige AG

So gibt es für verschiedene Bereiche Checklisten: Checkliste für Schulen, für das Umweltamt und für die betroffenen Querschnittsämter.

Durch die Auswertung der Checklisten entsteht eine Übersicht über die Verbrauchssituation und den Stand des Umweltschutzes in den verschiedenen Bereichen. Aus dieser Bilanzierung werden in Zusammenarbeit mit dem ifeu-Institut Maßnahmen abgeleitet und in einem Umweltprogramm für die Einrichtungen und Pilotämter zusammengefaßt.

Da keine zusätzlichen Haushaltsmittel für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, zielt das Umweltprogramm jedoch ausschließlich auf nichtinvestive Maßnahmen, also Verhaltensänderungen ab.

Ein Umweltprogramm sollte

- konkrete Formulierungen der Ziele,
- die Benennung von Verantwortlichen und

- die Benennung der Mittel und Wege zum gesteckten Ziel enthalten.

Beispiele:

- Zur Sensibilisierung der Schüler werden für die Themenbereiche „Energie und Wasser“, „Abfall“, „Verkehr“ und „Beschaffung“ Aktionstage durchgeführt. Für diese Tage werden von verschiedenen Klassen Stellwände erstellt, auf denen die Problematik der jeweiligen Umweltauswirkungen dargestellt wird.
- Durch selbstgestaltete Aufkleber wird in den Toiletten zum sparsamen Wasserverbrauch angehalten. Der Wasserverbrauch soll so um 5% gesenkt werden.
- Der Hausmeister erstellt zusammen mit dem Öko-Team eine Informationstafel auf der die aktuellen Verbräuche von Energie und Wasser dargestellt werden.
- Der Lehrer X berichtet als verantwortlicher Lehrer regelmäßig im Kollegium über den Stand des Projektes.
- Der Hausmeister wird vom Hochbauamt in die Bedienung der Heizungsregelung eingewiesen. Heizzeiten werden mit der Schulleitung abgestimmt.
- Um zu gewährleisten, daß in den Pausen das Licht in den Klassenräumen abgeschaltet wird, erstellt das Öko-Team für die Schulklassen eine Anweisung, in der Verantwortliche für die Kontrolle benannt werden. Der Stromverbrauch soll durch regelmäßige Kontrolle um 3% gesenkt werden.
- Um das Abfallaufkommen in der Schule zu minimieren, sollen im Schulverkauf keine Einwegflaschen und Getränkedosen verkauft werden.

Das Umweltprogramm wird durch konkrete Aktionen umgesetzt. In der Umsetzungsphase sind Motivation und Sensibilisierung ebenso notwendig, wie in der Vorbereitungszeit und während der Umweltprüfung. Für die Schulen steht dazu der Umweltpädagoge des Umweltamtes zur Verfügung. Eine Thematisierung im Unterricht durch Exkursionen, Schwerpunktstage oder Aktionswochen ist darüber hinaus wünschenswert.

Vom Umweltamt werden dazu verschiedene Broschüren, pädagogische Materialien und ein Werkstattbericht über umweltpädagogische Aktionen bereit gestellt.

5. Zeitplan

Die Vorbereitungen, wie Abstimmung der Checklisten, Aufstellung von Öko-Teams, Abstimmung der pädagogischen Maßnahmen, Vereinbaren eines Prämienmodells, etc. sollen bis zu den Sommerferien 1997 bzw. in den ersten Wochen des neuen Schuljahres erledigt sein, so daß nach Beginn des Schuljahres 1997/98 in den Einrichtungen und im Umweltamt mit der Umweltprüfung begonnen werden kann.

Die Datenaufnahme sollte zum Ende des Winterhalbjahres beendet sein. Die Formulierung des Umweltprogramms und die Umwelterklärung können bis zu den Osterferien 1998 erledigt werden, so daß mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen anschließend begonnen werden kann.

Um eine stetige Verbesserung der Umweltsituation zu erreichen, ist eine regelmäßige Wiederholung der Phasen in der EG-Öko-Audit VO vorgegeben. Nach welcher Zeit mit der ersten Überprüfung der Erfolge des Umweltprogramms zu beginnen ist, hängt von der Motivation der Beteiligten und vom Umfang des Umweltprogramms ab. Es ist jedoch sinnvoll, kurz vor Projektende nach ca. drei Jahren eine Umweltprüfung durchzuführen, um den Erfolg des Projektes beurteilen zu können.

6. Prämienmodell

Als Motivationsinstrument wurde mit der Finanzverwaltung ein Prämienmodell vereinbart. Dieses Modell sieht vor, daß 50% der durch Verhaltensänderung eingesparten Kosten für Energie, Wasser und Abfall den beteiligten Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird, die weiteren 50% verbleiben zur Haushaltsentlastung im städtischen Haushalt und tragen so, wenn auch nur zu einem kleinen Teil dazu bei, daß unter anderem, die notwendigen Mittel auch für Bauunterhaltungsmaßnahmen bereitgestellt werden können.

Ein Verfahren zur Ermittlung der Einsparungen wird vom Hochbauamt und der Klima-/Energiekoordinierungsstelle ausgearbeitet.

Die Höhe der Einsparungen ist von der Größe und baulichen Qualität der Einrichtungen und von der Motivation der Beteiligten abhängig. Im Rahmen dieses Pilotprojektes wird langfristig eine Gesamteinsparung von ca. 50.000 DM zu erwarten sein.

7. Kosten

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen seit 1995 in der Haushaltsstelle Öko-Audit zur Verfügung (HHSt-Nr.: 1120.650.0000.0, bzw. seit 1997 HHSt-Nr.: 1200.650.0000.0)

Da hauptsächlich auf die Änderung des Nutzerverhaltens hingewirkt werden soll, entstehen durch die Einführung des Projektes voraussichtlich keine Kosten für investive Maßnahmen.

Ein eventuell anfallender personeller Mehrbedarf wird über die Ressourcen des Umweltamtes aufgefangen. Die Kosten für die methodische Unterstützung durch das ifeu-Institut sowie die Koordination und Begleitung der Einführung des Öko-Audits im Rahmen eines Werkvertrages sind abgesichert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in den Haushaltsjahren in folgender Höhe bereit:

1995	40.000,-DM
1996	60.000,-DM
1997	160.000,-DM
1998	33.000,-DM

8. Sachstand

Im Februar wurden die Leiter/Innen der Kindergärten und Kindertagesstätten sowie die Schulleiter/Innen in den jeweiligen Dienstbesprechungen über das Projekt informiert. Nach diesen Veranstaltungen zeigten sich 17 Kindergärten und Kindertagesstätten, 21 Grund- und Sonderschulen sowie 20 weiterführende und beruflichen Schulen (davon 16 städt. Schulen) an weiteren Informationen und ggf. an einer Teilnahme interessiert.

Nach zusätzlichen Informationsveranstaltungen wurde der Kreis der konkret teilnehmenden Einrichtungen weiter eingegrenzt.

Bis zum 01.05.1997 haben sich insgesamt dreizehn Schulen zur verbindlichen Teilnahme bereit erklärt

Die Teilnahme von neun städtischen Kindertageseinrichtungen hängt noch von der Klärung der bestehenden personellen Ressourcen ab.

Das Projekt „Energie sparen in Schulen“ wird wegen der großen Übereinstimmung der Projektschritte (Sensibilisierung, Verbrauchserfassung und Änderung des Nutzerverhaltens) in das Projekt „Öko-Audit für die Stadtverwaltung Münster“ integriert.

9. Ausblick

Nach abschließender Feststellung aller Teilnehmer soll dann nach der Sommerpause im September der erste -dreijährige- Zyklus des Öko-Audits beginnen. Dieser Zyklus endet im August 2000 mit der Umweltbetriebsprüfung und der Umwelterklärung.

Aus der Auswertung der Prüfung und dem Vergleich mit den heutigen Umweltauswirkungen (Verbräuche von Energie und Wasser, Abfallaufkommen etc.) wird die Verwaltung auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen einen Vorschlag ausarbeiten, ob und in welchem Umfang das Öko-Audit weitergeführt wird und gegebenenfalls auf andere Ämter und Einrichtungen ausgeweitet werden soll. Dabei werden neben den ersparten Kosten auch die Kosten für die Implementation des Systems (Einführung, Betreuung, Auswertung) gegenübergestellt.

I. V.

gez.
Pott
Stadtrat

Bericht zur Einführung des Öko-Audits in der Stadtverwaltung Münster (Zusammenfassung Teil 1-3)

Zusammenfassung der Teile 1 und 2 des Konzeptes zur Einführung des Öko-Audit-Systems der Fa. ifeu und des internen Handlungskonzeptes (Teil 3) für die Stadtverwaltung Münster.

Die ausführlichen Konzepte können bei Bedarf im Umweltamt der Stadt Münster angefordert werden.

Münster, Mai 1997

Zusammenfassung der Berichte (Teil 1-3) zur Einführung des Öko-Audits in der Stadtverwaltung Münster

Die Stadt Münster ist in vielen Bereichen des Umweltschutzes aktiv. Umweltschutz gehört daher, unterschiedlich intensiv, zur tägliche Arbeit der verschiedensten Fachämter. Hierzu zählen neben dem Hauptamt das Hochbauamt, das Tiefbauamt, das Stadtplanungsamt, das Umweltamt aber auch das Schulamt und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und weitere.

Um nun einerseits die einzelnen Handlungsbereiche, und andererseits die umweltrelevanten Aufgaben der einzelnen Fachämter in einem Gesamtkonzept abzustimmen, zu organisieren und umfassend durchzuführen, bietet sich die Einführung eines Öko-Audit-Systems an. Die Verwaltung wurde daher beauftragt (Vorlage Nr.: 1294795) die Einführung eines Öko-Audit-Systems für die Stadtverwaltung Münster konzeptionell auszuarbeiten.

Unter dem Begriff Öko-Audit wird im allgemeinen Sprachgebrauch die EG-Verordnung 1836/93 „über die Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“ verstanden.

Wie aus dem Titel abzuleiten ist, gilt diese Verordnung in der zur Zeit gültigen Fassung nur für gewerbliche Unternehmen. Eine Ausweitung des Geltungsbereiches auf Dienstleistungsunternehmen und Kommunalverwaltungen ist in der Diskussion.

Für Kommunalverwaltungen bedeutet dies zur Zeit, daß eine Zertifizierung und Eintragung in ein Teilnahmeregister nicht möglich ist. Es bedeutet jedoch nicht, daß die Elemente der Verordnung nicht auf Kommunalverwaltungen sinnvoll übertragen werden können.

Denn durch systematisches hinterfragen des eigenen Handels werden -so zeigt es die Erfahrung in auditierten Unternehmen- Einsparpotentiale und deren Nutzbarmachung aufgezeigt.

Um die Übertragbarkeit und Einführung des Öko-Audits auf die Verwaltung der Stadt Münster zu ermitteln, wurde das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu) mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt.

In **Teil 1** des Konzeptes zur Einführung des Öko-Audits wird die Systematik der EG-Verordnung auf die Verhältnisse einer Kommunalverwaltung übertragen.

In **Teil 2** wird die sich aus Teil 1 ergebende grundsätzliche Vorgehensweise auf die konkreten Daten- und Organisationsstrukturen in Münster abgestimmt.

Dieses Konzept wurde verwaltungsintern in einem **Handlungskonzept (Teil 3)** weiter konkretisiert und auf die derzeitigen Zuständigkeiten abgestimmt. Bei der Zeitplanung für die Organisation und Durchführung des Projektes wurden die bestehenden Ressourcen berücksichtigt, somit konnte verwaltungsintern ein Konsens für die Durchführung gefunden werden.

Zu Teil 1:

Kommunalverwaltungen verstehen sich heute verstärkt als Dienstleistungsunternehmen. Betriebswirtschaftliche Instrumente wie Kostenrechnung und Qualitätssicherung finden zunehmend Verbreitung.

Aber auch ein -im Öko-Audit vorgesehene- Umweltmanagement und ein umweltbezogener Controlling-Prozeß sind in diesem Zusammenhang sinnvoll in die Verwaltungsreform einzufügen.

Prinzipiell ist daher eine Übertragbarkeit der Anforderungen und Vorgehensweisen, wie sie in der EG-Verordnung beschrieben sind, auf den Verwaltungsbereich möglich.

In vielen Fällen bestehen in Kommunen bereits eine Reihe von internen Vorgaben zur Berücksichtigung von Umwelanforderungen. Dazu zählen in Münster unter anderem:

- Verzicht auf die Verwendung von Tropenholz
- Klimaschutz, CO₂-Einsparung
- FCKW-Halon-Verbots-Verordnung
- ökologische Maßgaben für die Materialbeschaffung

Diese Vorgaben sind aber selten Bestandteil eines Gesamtkonzeptes. Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Effizienz der umweltbezogenen Maßnahmen höher ist, wenn die ökologischen Schwachstellen durch eine systematische Bestandsaufnahme der Handlungsfelder aufgedeckt und erst dann die Maßnahmen festgelegt werden.

Das Öko-Audit-System sieht ein solches Vorgehen vor und verlangt darüber hinaus eine regelmäßige Überprüfung der Ziele und Maßnahmen.

Als wichtigste umweltrelevante Handlungsfelder innerhalb der Verwaltung gelten folgende Bereiche :

- Beschaffung von Materialien (Papier, Mobiliar, Reinigungsmittel, ..)
- Abfall (DSD, organ. Abfall, Papier, Elektronikschrott, ..)
- Energie (Elektrizität, Erdgas, Heizöl, Fernwärme)
- Wasser (Trinkwasser, Prozeßwasser, z.B. Druckerei o. Kantine)
- Verkehr (Dienstfahrten, Arbeitswege)

Für diese Bereiche wird in Anlehnung an die EG-Verordnung folgendes, schrittweises Vorgehen empfohlen:

1.Schritt: Festlegung der Umweltleitlinien

In den Leitlinien werden umweltbezogene Gesamtziele und Handlungsgrundsätze formuliert. Hierzu zählen alle bereits bestehenden Selbstverpflichtungen (Beitritt zum Klimabündnis) ebenso, wie die Formulierung allgemeingültiger zukünftiger Ziele der Stadt.

Die Festlegung der Leitlinien kann als verantwortliche Erklärung zum umweltbewußten Handeln verstanden werden.

2. Schritt: Durchführung der Umweltprüfung

Als Umweltprüfung wird die erste, systematische Bestandsaufnahme in der Verwaltung bezeichnet. Alle Umweltauswirkungen in den Bereichen Beschaffung, Abfall, Energie, Wasser und Verkehr werden mit Checklisten in einer Input-Output-Analyse ermittelt und zusammengetragen. Neben den stofflichen Daten werden auch managementbezogene Daten wie Informations- und Entscheidungswege, Berichtswesen und Dokumentation ermittelt.

3. Schritt: Festlegung der Umweltziele

Auf Grundlage der erhobenen Daten wird eine Schwachstellenanalyse durchgeführt, aus denen -anders als die allgemeingültigen Umweltleitlinien- konkrete Umweltziele mit quantitativen und zeitlichen Vorgaben abgeleitet werden.

4. Schritt: Festlegung und Umsetzung des Umweltprogramms

Ausgehend von den operativen Zielen beschreibt das Umweltprogramm Maßnahmen und bestimmt Fristen und Stufenpläne zur Umsetzung der Ziele. Darüber hinaus werden Zuständigkeiten und Mittel zur Erreichung der Ziele benannt.

5. Schritt: Aufbau eines Umweltmanagementsystems

Zum Umweltmanagementsystem gehören die Elemente Personalorganisation, Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Dokumentation des gesamten Prozesses.

6. Schritt: Durchführung der Umweltbetriebsprüfung

Durch ein verwaltungsinternes Prüf- und Controlling-Team wird die Umsetzung der Ziele nachgehalten. Das Ergebnis der Umweltbetriebsprüfung wird in einem Prüfbericht zusammengefaßt und bewertet. Aus dieser Bewertung lassen sich dann neue Ziele ableiten; somit schließt sich der Regelkreis von Prüfung und Umsetzung.

7. Schritt: Erstellung einer Umwelterklärung

Abschließend wird ein an die Öffentlichkeit gerichteter Umweltbericht verfaßt. Der Bericht enthält die Umweltleitlinien, die Darstellung der wichtigsten Umweltauswirkungen und die aktuellen Umweltziele.

Fazit:

Mit dem Öko-Audit kann ein sinnvolles Instrument zur umweltbezogenen Planung, Steuerung und Kontrolle in kommunale Verwaltungen integriert werden.

Zu Teil 2:

Aufbauend auf Teil 1 des Konzeptes werden im ersten Kapitel des zweiten Teils die bereits in der Verwaltung vorhandenen Elemente des Öko-Audit-Systems ermittelt. Dazu gehören in erster Linie Umweltleitlinien, Umweltziele und Maßnahmen.

Bsp.:

Leitlinie:	Ziel:	Maßnahme:
Beitritt zum Klimabündnis	Minderung des CO ₂ -Ausstoßes bis zum Jahr 2010 um 50%	siehe Handlungskonzept zur Umsetzung der Empfehlungen des Beirates für Klima und Energie (Werksattberichte 3-,6-,7-1995)
Verzicht auf Tropenholz	-	Berücksichtigung bei Ausschreibungen
FCKW- und HFCKW-Verzicht	-	Berücksichtigung bei Beschaffungen (Werkstattberichte 3-1994)

In Kapitel zwei wird die bestehende Daten- und Organisationsstruktur ermittelt. Hierzu zählt z.B. eine Datenbank im Hochbauamt, in der die Energie- und Wasserverbräuche von über 200 städtischen Gebäude bereits seit 1989 erfaßt werden, für den Bereich Verkehr die Ergebnisse der Fragebogen-Aktion zum Jobticket und die Fahrtenbücher der Dienstwagen und für den Bereich Beschaffung das Warenwirtschaftsprogramm MeKos im Hauptamt. Darüber hinaus ist der Aufbau einer erweiterten Datenbank (ekom 4.0) in Zusammenarbeit von Hochbauamt und Klima-/Energiekoordinierungstelle geplant.

Kapitel drei zeigt auf, wie die Einführung eines Öko-Audit-Systems in die laufende Verwaltungsreform einzu- binden ist.

Im einzelnen lassen sich in der Verwaltungsreform viele Parallelen zum Öko-Audit finden. Der Grund dafür liegt nicht zuletzt darin, daß die Inhalte der Verwaltungsreform und des Öko-Audits aus dem betriebswirtschaft- lichen Bereich stammen.

Ein Beispiel ist die Leitbildorientierung. Ebenso wie in der Verwaltungsreform ist im Öko-Audit vorgesehen, zunächst Handlungsgrundsätze zu formulieren, die die Zielrichtung in der Stadtverwaltung vorgeben. Darüber hinaus ergeben sich Parallelen im Berichtswesen und Controlling ebenso wie im Bereich der Mitar- beiterorientierung, -schulung und -information.

Kapitel vier enthält ein Konzept zur Einführung des Öko-Audit-Systems in der Stadtverwaltung Münster. Dieses Konzept umfaßt die folgenden Phasen:

Phase 1: Organisation und konzeptionelle Vorbereitung

- Festlegung der Zuständigkeiten
- Abstimmung in der Verwaltung

Phase 2: Planung und Durchführung

- Vorbereitung und Durchführung der Umweltprüfung (Datensammlung) in den verschiedenen Aufgabenbereichen
- Festlegung der Umweltziele und -programme, Dokumentation

Phase 3: Umsetzung der Programme, Motivation

Phase 4: Kontrolle, Umweltbetriebsprüfung

Phase 5: Steuerung, Überarbeitung der Ziele und Programme, Formulierung weiterer Ziele

Um die Einführung des Öko-Audits auf einer breiten Basis abzustimmen, sollte laut ifeu ein Audit-(Kern)-Team eingerichtet werden. In diesem Team sollen Vertreter aus allen beteiligten Ämtern mitarbeiten. Zu den Aufga- ben des Audit-(Kern)-Teams gehören unter anderem die Ein- und Fortführung des Prozesses, die Lenkung und die Abstimmung untereinander.

Neben diesem Team sollten die fachlich zuständigen Mitarbeiter der beteiligten Ämter in Fachteams für die Themenbereiche

- **Energie und Wasser**
- **Verkehr**
- **Beschaffung**
- **Abfall**

einbezogen werden.

Die Aufgabe der einzelnen Fachteams (Vorbereitung und Kontrolle der Umweltprüfung, Auswertung, etc.) wird im weiteren Verlauf des Kapitels beschrieben.

Abschließend wird in Kapitel fünf ein Zeitplan beigefügt. Für die Phasen 1 (Vorbereitung) bis drei (Umsetzung) werden ca. 18 Monate angestrebt. Phase 4 (Kontrolle) schließt sich mit einer Dauer von ca. sechs Monaten an. Abschließend Phase 5 (Steuerung), die nicht zeitlich eingegrenzt werden kann, da es sich beim Öko-Audit um einen kontinuierlichen Prozeß handelt.

Internes Handlungskonzept: (Teil 3)

Nachdem das Konzept der Fa. ifeu einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus verschiedenen Ämtern vorgestellt wurde, sollte der Arbeitsaufwand der Beteiligten unter Berücksichtigung der bestehenden Zuständigkeiten weiter konkretisiert werden.

Da jedoch der Arbeitsaufwand von der Reichweite der zu formulierenden Ziele abhängig ist, kann der Aufwand vorab nur grob geschätzt werden:

- Umweltamt: Konzeptionelle Vorarbeit, Initialisierung, Controlling
- Audit-Kern-Team Sitzungen (AKT):
 - bei Bedarf (Abstimmung der Einzelschritte, Information) zu Beginn ca. alle vier Wochen
- Fachteam-Sitzungen (FT):
 - anfangs ca. 14-tägige Sitzungen
 - später monatlich
 - zwischen den Treffen Erledigung von Arbeitsaufträgen nach Bedarf
- Pilotämter:
 - Teilnahme an FT-Sitzungen nach Bedarf
 - Datenerhebung im Amt, abhängig von den Vorgaben der FT
 - Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Umweltprogramm
- Einrichtungen (Kindergärten und Schulen):
 - Vorbereitung der Umweltprüfung
 - Datenerhebung und Sensibilisierung
 - Mitarbeit bei der Erstellung des Umweltprogramms (Formulierung von Zielen)
 - Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Umweltprogramm

Vorschlag zur Besetzung der Arbeitsgruppen:

Für die Besetzung des Audit-Kern-Teams **AKT** wurde folgende Besetzung als sinnvoll erachtet:

- Amtsleiter Hauptamt
- Amtsleiter Personalamt
- Amtsleiter Umweltamt (Audit-Leiter wg. Federführung)
- Amtsleiter Schulamt
- Amtsleiter Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Amtsleiter Hochbauamt
- Vertreter Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Vertreter/in Personalrat
- externer Berater (Steuerungsunterstützung, Organisation, Kontaktperson zu AKT, FT, Einrichtungen)

Die Fachteams **FT** setzen sich folgenderweise zusammen:

- **Energie/Wasser**

- Vertreter Hochbauamt (Federführung wg. Gebäudemanagement)
- Vertreter Umweltamt
- Vertreter Schulamt (bei Bedarf)
- Vertreter Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

- **Verkehr**

- Vertreter Personalamt (Federführung)
- Vertreter Umweltamt
- Vertreter Hauptamt
- Vertreter Schulamt (bei Bedarf)
- Vertreter Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (bei Bedarf)

- **Beschaffung**

- Vertreter Hauptamt (Federführung)
- Vertreter Umweltamt
- Vertreter Hochbauamt
- Vertreter Schulamt
- Vertreter Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

- **Abfall**

- Vertreter AWM (Federführung)
- Vertreter Umweltamt
- Vertreter Schulamt (bei Bedarf)
- Vertreter Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (bei Bedarf)
- Vertreter Hauptamt (bei Bedarf)
- Vertreter Hochbauamt (bei Bedarf)

Verfahrenseinführung:

Angesichts der Arbeitsbelastung der Fachämter (Verwaltungsreform, Gebäudemanagement, etc.) soll das Öko-Audit zunächst nur in Pilotämtern eingeführt werden. Hierzu hat sich das Schulamt, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Umweltamt zur Mitarbeit bereit erklärt. Das Schulamt und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien haben neben dem zentralen Amt auch Einrichtungen mit selbständiger Organisation. Diese (Schulen und Kindergärten) sollen auf freiwilliger Basis am Projekt teilnehmen. Das Umweltamt wurde als reines „Verwaltungsamt“ für das Projekt vorgesehen.

In einer Umweltprüfung werden anhand von Checklisten/Fragebögen in den Einrichtungen und den jeweiligen Ämtern die relevanten Daten erhoben. In den Pilotämtern selbst, sind die übergeordneten Daten zu dokumentieren, weitere Daten werden in den Einrichtungen oder den zugehörigen Ämtern ermittelt. Die Vertreter der Pilotämter stimmen dazu die Checklisten mit den Fachteams ab.

Schaffung von Motivationsinstrumenten:

Zusammen mit der Kämmerei und den beteiligten Ämtern sind Motivationsinstrumente geschaffen worden, die einen Anreiz zur Einsparung von Ressourcen schaffen. Als Beispiel wird das Prämienmodell zur Energieeinsparung in Hamburgs Schulen genannt („fifty-fifty-Regelung“). Danach gehen 50% der durch Änderung des Nutzerverhaltens erzielten Verbrauchseinsparungen an den Einrichtungen, weitere 50% dienen der städtischen Haushaltsentlastung.

Eine verwaltungsinterne Spezifizierung des Prämienmodells folgt noch.

Aktueller Sachstand:

In den ersten Audit-Kern-Team-Sitzungen wurde beschlossen, das Projekt zunächst den Einrichtungen allgemein vorzustellen und anschließend einen Termin für weitere Informationen anzubieten. Nach der ersten Info-Runde zeigten sich 17 Kindergärten und Kindertagesstätten, 21 Grund- und Sonderschulen sowie 20 weiterführende Schulen an weiteren Informationen ggf. an einer Teilnahme interessiert. Die zweiten, detaillierten Informationsveranstaltungen fanden am 15. und 16. April 1997 statt.

Nach diesen Veranstaltungen erklärten sich 13 Schulen und 9 Kindertageseinrichtungen verbindlich bereit, als Pileteinrichtungen am Projekt teilzunehmen.

Das Umweltamt kann zur Unterstützung der Arbeit in den Einrichtungen bei Bedarf pädagogische Hilfestellung leisten (Arbeitsmaterial und Umweltpädagoge) und unter Umständen geringe zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung stellen (Trinkwassereinsparung, Energieeinsparung, Entsiegelung von Flächen).

Die Checklisten zur Ermittlung der umweltrelevanten Daten wurde vom ifeu vorgelegt und anschließend in den Fachteams abgestimmt.

Die nötigen Vorbereitungen sollen bis zur Sommerpause erledigt sein, so daß das Projekt in den Einrichtungen mit dem Schuljahr 97/98 begonnen werden kann.

Darüber hinaus unterstreichen eine Vielzahl von Anrufen und schriftlichen Nachfragen aus der gesamten Bundesrepublik, z.T. auch aus Luxemburg und der Schweiz die zunehmende Bedeutung des Projektes für moderne Kommunalverwaltungen.